

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0207/11	10.08.2011

zum/zur

A0082/11 - Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Aktualisierung des Magdeburger Märktekonzepts

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	23.08.2011
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	08.09.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.09.2011
Verwaltungsausschuss	28.10.2011
Stadtrat	17.11.2011

A 0082/11

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Aktualisierung des Magdeburger Märktekonzeptes, gegebenenfalls unter der Einbeziehung Dritter, vorzunehmen.*

*Der Antrag wird in den Verwaltungsausschuss, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, in den Finanz- und Grundstücksausschuss und in den Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik überwiesen.*

Die Verwaltung hat bei der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung eine Bestandserfassung des Magdeburger Einzelhandels beauftragt, die in der 32. Kalenderwoche vorliegen wird. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation zusammengefasst und bewertet, die im Stadtrat als Information vorgestellt werden soll.

Dabei wird unter anderem auch die Verkaufsflächenausstattung thematisiert, d.h. die Bevölkerungszahlen der Landeshauptstadt und ihre Entwicklung werden berücksichtigt. Inwieweit die Situation auf dem Arbeitsmarkt das Magdeburger Märktekonzept tangiert, ist für uns nicht deutlich. Gegebenenfalls kann die CDU als Antragsteller diesen Punkt noch einmal erläutern.

Richtig ist, dass es seit der Beschlussfassung im Februar 2008 Entscheidungen gegeben hat, die teilweise nicht konform mit dem Märktekonzept gewesen sind. Aus unserer Sicht ist es aber nicht erforderlich, das Märktekonzept anzupassen bzw. zu ändern. Aus diesen Einzelfallentscheidungen, die dann im Märktekonzept fixiert wären, können sich Berufungsfälle ergeben, die der Strategie des Märktekonzeptes zuwider laufen. Sowohl die ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche als auch die Sortimentsliste zu den zentren- und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten sind seit Beginn der Steuerung des Einzelhandels nur marginal geändert worden. Eine grundsätzliche Überarbeitung halten wir daher nicht für erforderlich.

Sinnvoll wäre allerdings eine tiefergehende Betrachtung der Nahversorgung im Hinblick auf mögliche Versorgungsdefizite in dünner besiedelten Stadtteilen. Allerdings ist aus der Erfahrung auch ableitbar, dass potentielle Nahversorgungsunternehmen mit entsprechenden Verkaufsformen schwach besiedelte Gebiete eher meiden (fehlende Wirtschaftlichkeit).

In den ausreichend versorgten Gebieten ist weiterhin eine restriktive Haltung bezüglich möglicher Neuansiedlungen außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche erforderlich. Weiterhin soll im Ergebnis klar definiert werden, welche Sortimente in welchen Größenordnungen innerhalb und außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche zulässig sind. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung sollten Vorgabe für die Aufstellung weiterer einfacher Bebauungspläne nach § 9 Abs. 2 a BauGB sein.

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) hat ein entsprechendes Angebot zur Feinsteuerung von Einzelhandelsbetrieben abgegeben. Die genauen Inhalte der Untersuchung werden zur Zeit abgestimmt. Die Erhebungsdaten sollen kartographisch aufgearbeitet werden. Darauf aufbauend erfolgt eine Ergänzung, allerdings keine grundsätzliche Aktualisierung des Märktekonzeptes. Der Kostenrahmen für diesen Auftrag beträgt 4.200 € netto, die Haushaltsmittel sind im Stadtplanungsamt eingestellt.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr